

THÜR. LANDTAG POST
31.07.2025 09:29
2104912025



TLT/8605/25/1

Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung,
Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtages
Herrn Dr. Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Georg Maier

Durchwahl:
Telefon 0361/57-3313-103
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maier @
tmikl.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Kleine Anfrage Nr. 922 des Abgeordneten Hoffmeister (BSW)
- Bombendrohungen an Schulen in Thüringen – Vorfälle,
Hintergründe und Umgang -**

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Erfurt, 30.07.2025

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bombendrohungen gegen Schulen wurden in Thüringen in den Jahren 2020 bis 2024 registriert (bitte nach Jahr und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Die nachstehenden Angaben basieren auf der Statistik zu besonderen Vorkommnissen an Schulen. Eine Aufschlüsselung ist hierbei ausschließlich schulamtsbezogen möglich.

	Schulamt Nordthür.	Schulamt Westthür.	Schulamt Südthür.	Schulamt Mittelthür.	Schulamt Ostthür.
2020	0	2 Bombendrohungen (betroffen 3 Schulen)	0	0	0
2021	0	0	0	0	0
2022	1 Bombendrohung (betroffen eine Schule)	0	1 Bombendrohung (betroffen eine Schule)	0	1 Bombendrohung (betroffen eine Schule)



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für Inneres,
Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

2023	1 Bombendrohung (betroffen eine Schule)	2 Bombendrohungen (betroffen 2 Schulen)	1 Bombendrohung (betroffen eine Schule)	5 Bombendrohungen (betroffen 6 Schulen)	2 Bombendrohungen (betroffen 2 Schulen)
2024	3 Bombendrohungen, eine davon thüringenweit (betroffen 4 Schulen)	2 Bombendrohungen, beide thüringenweit (betroffen 11 Schulen)	2 Bombendrohungen, eine davon thüringenweit (betroffen 2 Schulen)	12 Bombendrohungen, 5 davon thüringenweit (betroffen 41 Schulen)	6 Bombendrohungen 4 davon thüringenweit (betroffen 9 Schulen) ¹

Frage 2:

In wie vielen Fällen kam es zu tatsächlichen Evakuierungen von Schulgebäuden aufgrund von Bombendrohungen?

Antwort:

Hierzu liegen keine validen Erkenntnisse vor. Nach Informationen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegt die erfragte Anzahl der Gebäuderäumungen jedoch bei weniger als der Hälfte aller Bedrohungsfälle.

Frage 3:

Welche Schulen waren besonders häufig betroffen?

Antwort:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen waren eine Regelschule und ein Gymnasium in Erfurt sowie eine Gesamtschule in Jena im Sinne der Fragestellung betroffen.

Frage 4:

Wie hoch ist der polizeiliche und organisatorische Aufwand pro Vorfall (zum Beispiel Einsatzstunden, Kosten für Räumungen und Absicherungen)?

¹ Sind bei gleichzeitigen und gleichlautenden Vorkommnissen Schulen mehrere Schulämter betroffen gewesen, sind diese Vorkommnisse als thüringenweit gekennzeichnet und die konkret betroffenen Schulen des jeweiligen Schulamtes in ihrer Anzahl benannt.

Antwort:

Die Art und der Umfang polizeilicher Maßnahmen sowie der diesbezügliche Kräfte- und Mitteleinsatz orientieren sich am Einzelfall sowie den dort gewonnenen Erkenntnissen und Bewertungen. Insofern besteht ein heterogenes Bild, auf Basis dessen keine Standardwerte mitgeteilt werden können.

Frage 5:

In wie vielen Fällen konnten Täter ermittelt werden und welche strafrechtlichen Konsequenzen hatten die Vorfälle jeweils?

Antwort:

Die Auskunftssysteme der Thüringer Polizei weisen insgesamt 29 Ermittlungsverfahren in den Jahren 2022 bis 2024 im Sinne der Fragestellung aus². Sieben Ermittlungsverfahren richteten sich gegen neun tatverdächtige Personen und 22 Ermittlungsverfahren richteten sich gegen unbekannte Personen. Bei drei Personen erfolgte eine Entscheidung nach § 45 JGG. Zwei Personen sind schuldunfähig gemäß § 19 StGB und bei vier Personen sind derzeit keine Verfahrensausgänge bekannt.

Frage 6:

Welche Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit solchen Bedrohungslagen bestehen in Thüringen für Schulen und Schulträger?

Frage 7:

Gibt es einheitliche Einsatzkonzepte oder Handlungsempfehlungen für Schulen, Schulämter und Sicherheitsbehörden im Fall von Bombendrohungen?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Den Thüringer Schulen liegen Notfallunterlagen vor, die unter anderem für solche Bedrohungslagen konkrete Handlungshinweise beinhalten. Die Schulen sind angehalten, sich im Kollegium regelmäßig mit den Notfallunterlagen zu befassen, um im Krisenfall die notwendige Handlungssicherheit zu besitzen.

Räumungsübungen sollten gemäß der Thüringer Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen jeweils nach längeren Schulferien, mindestens jedoch zu Beginn des Schuljahres durchgeführt werden.

² Recherchiert wurden das Delikt „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gem. § 126 StGB in Kombination mit den Schlagwörtern „Bombe“ und „Schule/öffentliche Schule“.

Im vergangenen Jahr erfolgte durch die Thüringer Polizei eine Fortbildung für die Schulen zum Umgang mit Bedrohungslagen. Daneben wurden gegenüber allen Schulen die mit der Thüringer Polizei abgestimmten Informationen des Bildungsministeriums zum Umgang mit Bedrohungslagen bekanntgegeben. Darüber hinaus werden zur Thematik Gewalt an Schulen Fortbildungsangebote seitens des Schulpsychologischen Dienstes der Schulämter und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien angeboten.

In der Dienstanweisung zu Gewalt und sexualisierter Gewalt des Bildungsressorts werden alle Formen von Gewalt definiert und beschrieben. Diese Dienstanweisung zeigt auf, dass Gewalt in jeglicher Form konsequent entgegenzutreten ist und institutionelle und regionale Netzwerke etabliert und gestärkt werden müssen.

Die Schulträger sind nach dem Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen für den nicht zum Personalaufwand gehörenden Aufwand – dem Schulaufwand – zuständig. Dazu gehört auch der für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderliche Sachaufwand und damit auch die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Alarmierungsmöglichkeiten.

Zudem bestehen polizeiliche Dienstvorschriften und Einsatzkonzepte (insbesondere die „Konzeption zur Bewältigung von Androhungen von Gewaltakten“ der Landespolizeidirektion vom Juni 2025), nach denen bei entsprechenden Einsatzlagen polizeilich agiert wird.

Frage 8:

Wie wird die psychologische Nachbetreuung von betroffenen Schülern und Lehrkräften sichergestellt?

Antwort:

Der Schulpsychologische Dienst trainiert schulinterne Krisenteams und Kollegien vorbereitend auf schulische Notfallsituationen. Themenschwerpunkte sind hier die verschiedenen Notfallereignisse, die in Schulen auftreten können, stabilisierende Informations- und Kommunikationsstrategien, entlastende Gruppengespräche und die eigene Psychohygiene.

Einige der möglichen Themen hierbei können sein:

- schulinterne „Risikoanalyse“ und entsprechende Szenarienarbeit,
- Kommunikation im Kollegium in der Krise,
- Kommunikation in herausfordernden Gesprächssituationen,
- Ressourcenarbeit und Gesundheitsförderung,

- Planspiel „Kreise der Betroffenheit“ als eine hilfreiche Methode für die Arbeit des schulinternen Krisenteams nach Notfallereignissen,
- Planspiel „Großgruppeninformation“ als weitere hilfreiche Methode nach größeren Notfallereignissen sowie
- eigene Entlastung und Stabilisierung.

Schulen können dem Schulpsychologischen Dienst Unterstützungsbedarf für „Besondere Vorkommnisse“, also z. B. bei Bombendrohungen, anzeigen. Über die sogenannte "Sofortmeldung" der Schule an die Poststelle des jeweiligen Staatlichen Schulamtes wird bei angekreuztem Bedarf u. a. der/die jeweilige an diesem Tag diensthabende Referent/in für Schulpsychologie informiert, der bzw. die sich schnellstmöglich telefonisch mit der Schulleitung in Verbindung setzt.

Die Ziele der Hilfen sind in diesen Fällen:

- Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen,
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen,
- Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie
- ggf. Überleitung in die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen.

Typische Hilfen können dann unter anderem sein:

- telefonische Erstanalyse des Geschehens und Coaching der Schulleitung zu weiteren nötigen Schritten,
- Coaching des schulinternen Krisenteams bzw. des Kollegiums zum Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. Klassen,
- entlastende Gespräche mit notfallbetroffenen Einzelpersonen oder Gruppen/Klassen sowie
- Empfehlung regionaler Helfer und passender Materialien (unter anderem Unterlagen des Schulpsychologischen Dienstes „Erste Hinweise für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte sowie deren Angehörige nach Notfällen“ und „Hinweise zum Umgang mit sozialen Medien und der Presse nach schulischen Notfallereignissen“).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Norman Müller
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Landtag Kordilewski, Astrid

Von: TMIKL Greyer, Ute <Ute.Greyer@tmikl.thueringen.de> im Auftrag von
TMIKL Kabinett-Landtag <Kabinett-Landtag@tmikl.thueringen.de>
Gesendet: Donnerstag, 31. Juli 2025 09:27
An: Landtag Druckerei; Landtag Poststelle; TSK Boek, Daniela
Betreff: Kleine Anfrage Nr. 922
Anlagen: KA 922 AE final.pdf; KA 922 AE final.docx

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Greyer
Bürosachbearbeiterin

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES UND LANDESENTWICKLUNG, Referat M4 I
Kabinett/Landtag Steigerstraße 24 | 99096 Erfurt | Postfach 900131 | 99104 Erfurt
Tel: +49 (0) 361 57 3313-211 | Fax: +49 (0) 361 573313-223 www.thueringen.de • Ute.Greyer@tmikl.thueringen.de
Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im
Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tmik/datenschutz/index.aspx> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine
Papierfassung.

